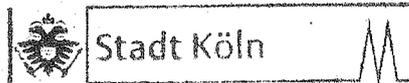


14
143



22.11.2011
Herr Genseke
28666

Ø 66012

Eingang 23. Nov. 2011

66

U 23 h

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Generalinstandsetzung Leopold-Gmelin-Straße
RPA-Nr.: KOB 2011/2311

Höhe der vorgelegten Kostenberechnung 515.307,32€ brutto (433.031,36€ netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 27.10.2011 legten Sie uns die o.g. Kostenberechnung zur Prüfung vor.

Im Rahmen der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Die verwendete Bau- und Einzelbeschreibung ist nicht die überarbeitete, neue Version. Diese ist auszutauschen.

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sind hinreichend genau und allgemein verständlich zu beschreiben, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen

Die Verkehrssicherung wird pauschal ausgeschrieben. Somit ist dem potenziellen Bieter freigestellt, wie er die Verkehrssicherung plant und kalkuliert. Das Eingreifen der Genehmigungsbehörde nach Auftragserteilung führt regelmäßig zu Nachträgen und Kostenerhöhungen. Es wird empfohlen, die Verkehrssicherung detaillierter und unter Vorgabe von genehmigten Plänen (zumindest mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt) auszuschreiben.

Das Leistungsverzeichnis enthält sowohl in der Asphalttragschicht wie auch in der Asphaltbinderschicht eine m²-Position und eine Tonnenausgleichsposition. Dies kann bei einer Generalinstandsetzung nicht nachvollzogen werden.

Die Menge der Schottertragschicht ist m.E. zu gering bzw. es fehlt die m²-Position für den Schottereinbau. Hierdurch kommt es zu einer Kostenerhöhung.

Die Mengen konnten aufgrund fehlender Pläne nicht detailliert geprüft werden. Bei zukünftigen Maßnahmen bitte ich um Übersendung der vorhandenen Pläne.

Meine Hinweise (Blaueintragungen) sollten geprüft und berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen

Zweitschrift

1. Schreiben an:

ab:

14

143

Generalinstandsetzung Leopold-Gmelin-Str.**RPA-Nr.: KOB 2011/2311**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 22.11.11 nehme ich wie folgt Stellung:

Die aktuelle Bau- und Einzelbeschreibung ist noch nicht für alle als Vorlage hinterlegt. Dies wird in Kürze erfolgen. Zur Vergabe wird die aktuelle Bau- und Einzelbeschreibung verwendet.

Die Verkehrsführung wurde im Vorfeld ausführlich mit der Genehmigungsbehörde abgesprochen und schriftlich als Aktennotiz festgehalten. Die Auflagen sind sowohl im Langtext der Position 1.1.30

„Fußgänger- und Radverkehrsflächen sind gegenüber Arbeits- und Ausschachtungsbereichen mindestens durch Absperrschranken (Höhe 100mm; z.B. VZ 600) auf beiden Gehwegseiten während der Dauer der Arbeiten im jeweiligen Bauabschnitt zu sichern“

als auch in der Bau- und Einzelbeschreibung

„Die Arbeiten werden in 3 Bauabschnitten unter Vollsperrung durchgeführt. Aufgrund der Rettungsvorschriften ist jedoch der Baubereich durch Anrampungen im Notfall befahrbar zu halten. Dies gilt besonders für die Nachtstunden und das Wochenende. Diese Arbeiten können in der vorgesehenen Position abgerechnet werden“

für jede Firma zur Kalkulation zu finden. Sollte die Genehmigungsbehörde trotz Absprache im Vorfeld zum Baubeginn in ca. 6 Monaten ihre Meinung ändern, würde auch bei einem heute vereinbarten Plan ein Nachtrag entstehen.

Da wir ca. 30cm der jetzigen Fahrbahn ausschachten kommt die Tonnenposition der Asphalttragschicht nur in kleinen Mengen zum Profilausgleich zum Einsatz. Die Tonnenposition für den Binder wurde Ihrem Hinweis entsprechend entfernt.

Generell gibt es bei Generalsanierungen über KAG-Massnahmen keine Ausbaupläne, wenn der Höhenbezug (Borde) erhalten bleibt. Die Mengen entstehen aufgrund des Aufmasses vor Ort. Diese Skizzen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Hinweise (Blaueintragungen) wurden von mir geprüft und ggf. geändert bzw. Positionen ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Wrobel

W 30/11

2. 660/23 Herr Goethe

T 30/11

3. 662/6 z.Vg.

Peri 29/11